

# DRSC Briefing Paper: European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

## EFRAG veröffentlicht Konsultationsentwürfe

### Die Corporate Sustainability Reporting Directive als Herzstück der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im April 2021 veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Corporate Sustainability Reporting Directive ([CSRD](#)). Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, dass Unternehmen relevante, vergleichbare und verlässliche Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen. Der CSRD-Vorschlag soll insb. die bisherigen Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung ablösen, die mit der CSR-Richtlinie in der Bilanzrichtlinie (BilanzRL) verankert wurden.

Bedeutsame Neuerungen des CSRD-Vorschlags sind die Ausweitung des Anwendungsbereichs der zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichteten deutschen Unternehmen von bisher ca. 550 auf ca. 15.000 Unternehmen, die zwingende Verortung der

Nachhaltigkeitsberichterstattung im (Konzern-)Lagebericht, die Schaffung eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats, eine verpflichtende inhaltliche Befassung des Abschlussprüfers mit dem Nachhaltigkeitsbericht (zunächst prüferische Durchsicht), die Beachtung von in der Entwicklung befindlichen EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) und vorgesehene Standards zur Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen.

Derzeit befindet sich der Richtlinienvorschlag in den Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, dem [EU-Parlament](#) und dem [EU-Rat](#). Mit einer Einigung ist noch in der ersten Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

### European Sustainability Reporting Standards

Konkretisiert werden die Berichtspflichten des CSRD-Entwurfs durch die ESRS (Artt. 19b, 19c BilanzRL n.F.). Diese werden durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet (Art. 49 Abs. 3a BilanzRL n.F.) und durch die EU-Kommission mittels delegierter Rechtsakte (i.S.v. Art. 290 AEUV) erlassen (Art. 49 Abs. 2 BilanzRL n.F.).

Die ESRS sollen sicherstellen, dass die im Nachhaltigkeitsbericht offengelegten

Angaben verständlich, relevant, repräsentativ, überprüfbar und vergleichbar sind (Artt. 19b Abs. 2 Unterabs. 1, 19c Unterabs. 1 S. 3 BilanzRL n.F.), wobei sie sich an der etablierten ESG-Kategorisierung orientieren.

Die ESRS sollen gem. CSRD-Entwurf alle drei Jahre überprüft und ggf. überarbeitet werden (Artt. 19b Abs. 1 Unterabs. 2 BilanzRL n.F.).

## ESRS-Erarbeitung durch EFRAG

[EFRAG](#) ist ein Expertengremium, welches die EU-Kommission bei der Übernahme der International Financial Reporting Standards (IFRS) in EU-Recht (sog. Endorsement Process) berät. Mit dem CSRD-Entwurf wurde das Mandat der EFRAG auf die Beratung der EU-Kommission bei der Entwicklung von Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeweitet.

Eine EFRAG Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards (EFRAG PTF-ESRS) nahm im Frühjahr 2021 die Tätigkeit auf, um entsprechende ESRS-Entwürfe zu erarbeiten.

Seit Januar 2022 veröffentlichte die EFRAG PTF-ESRS sukzessiv Arbeitsstände zu den [ESRS](#) (sog. Working Papers ESRS), um einen Einblick in die beabsichtigte Struktur und die vorgesehenen Inhalte der ESRS zu geben. Diese Veröffentlichungen dienen der Schaffung von Transparenz und waren ausdrücklich nicht als Konsultationsentwürfe zu verstehen. Gleichwohl hat sich das DRSC mithilfe mehrerer

Veröffentlichungen zu den Arbeitsständen geäußert.

Am 29. April 2022 veröffentlichte EFRAG die [ESRS-Konsultationsentwürfe](#) (Exposure Drafts ESRS). Die Konsultationsfrist endet am 8. August 2022. Stellungnahmen sind sowohl über die Nutzung eines umfangreichen internetbasierten Fragebogens möglich (welche eine Vielzahl an Einzelfragen enthält), als auch mithilfe eines hochladbaren Dokuments.

Bei der ESRS-Erarbeitung soll EFRAG international anerkannte Rahmenwerke berücksichtigen (Erwägungsgrund 37 CSRD-Vorschlag). Dazu zählen auch die Standards, die derzeit durch das International Sustainability Standards Board (ISSB) der IFRS-Stiftung erarbeitet werden. Zwei Standardentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der ISSB am 31. März 2022 zur [Konsultation](#) veröffentlicht. Die Konsultationsfrist läuft bis zum 29. Juli 2022.

## Überblick über die European Sustainability Reporting Standards

### Umfang und Ausgestaltung der ESRS

Gegenstand der aktuellen Konsultation sind 13 ESRS, wovon zwei ESRS themenübergreifende Prinzipien und Angaben behandeln (Cross Cutting Standards). Die elf themenspezifischen ESRS sind nach der etablierten ESG-Klassifikation von Nachhaltigkeitsaspekten (Environment, Social, Governance) angeordnet. Generelles Ziel der ESRS ist es, unter Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit über die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten zu berichten und über daraus entstehende Chancen und Risiken für das Unternehmen. Die themenspezifischen ESRS enthalten eine Vielzahl an Berichtsanforderungen, die durch Anwendungsleitlinien (sog. Application Guidance) präzisiert und erweitert werden. Die themenspezifischen ESRS weisen grds. die folgende einheitliche Struktur auf:

- Inhaltsverzeichnis
- Zielsetzung
- Interaktion mit anderen ESRS
- Berichtsanforderungen
  - Allgemeines, Strategie, Governance und Wesentlichkeitsbeurteilung
  - Konzepte, Zielgrößen, Maßnahmenpläne und Ressourcen

- Leistungsbemessung
- Anhang 1: Definitionen
- Anhang 2: Anwendungsleitlinien

Zusätzlich wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Vielzahl an sektorspezifischen ESRS erwartet, die jedoch nicht Bestandteil des aktuellen Konsultationsverfahrens sind. Im aktuellen Konsultationsverfahren wurde ESRS SEC1 zudem nicht veröffentlicht, der das Vorgehen zur Klassifizierung der Geschäftstätigkeit in verschiedene Sektoren beschreibt.

### Struktur der ESRS



### Inhalt der einzelnen ESRS-Konsultationsentwürfe

ESRS	Inhalt
<a href="#">ESRS 1</a>	<u>General Principles</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zugrunde zu legende Konzepte und Prinzipien für die Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsberichten im (Konzern-)Lagebericht im Einklang mit Artt. 19a und 29a BilanzRL n.F.</li> </ul>
<a href="#">ESRS 2</a>	<u>General, Strategy, Governance, and Materiality Assessment Disclosure Requirements</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• themenübergreifende Berichtsanforderungen</li> </ul>
<a href="#">ESRS E1</a>	<u>Climate Change</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel</li> <li>• Anstrengungen im Hinblick auf Pariser Klimaabkommen und das 1,5°-Ziel</li> <li>• Vorhaben und Möglichkeiten zur Anpassung des Geschäftsmodells (Beitrag zum 1,5°-Ziel)</li> </ul>
<a href="#">ESRS E2</a>	<u>Pollution</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, lebende Organismen, Nahrungsressourcen</li> <li>• Angaben über Maßnahmen zum Umweltschutz</li> </ul>
<a href="#">ESRS E3</a>	<u>Water and Marine Resources</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Wasser und Meere (inkl. Schutzmaßnahmen, Wassernutzung, Abwasser etc.)</li> </ul>
<a href="#">ESRS E4</a>	<u>Biodiversity and Ecosystems</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über den Beitrag der Unternehmenstätigkeit zu Zielen des EU Green Deal (insb. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030), den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Ziele 12, 14 und 15), dem Post-2020 Global Biodiversity Framework und zur Berücksichtigung der planetaren/ökologischen Grenzen</li> </ul>

<a href="#">ESRS E5</a>	<u>Resource Use and Circular Economy</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Ressourcenverbrauch</li> <li>• Angaben über Maßnahmen zur Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wachstum</li> </ul>
<a href="#">ESRS S1</a>	<u>Own Workforce</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf eigene Belegschaft in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und sonstige Arbeitnehmerrechte</li> </ul>
<a href="#">ESRS S2</a>	<u>Workers in the Value Chain</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette (eigene, vor- und nachgelagerte Aktivitäten)</li> </ul>
<a href="#">ESRS S3</a>	<u>Affected Communities</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf lokale Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette des Unternehmens</li> </ul>
<a href="#">ESRS S4</a>	<u>Consumers &amp; End Users</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit/ Produkte oder Dienstleistungen auf Konsumenten und Endnutzer</li> </ul>
<a href="#">ESRS G1</a>	<u>Governance, Risk Management and Internal Control</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe über die Führungsstruktur des Unternehmens sowie seine internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme, unabhängig von Nachhaltigkeitsaspekten</li> </ul>
<a href="#">ESRS G2</a>	<u>Business Conduct</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über die Strategie, den Ansatz, die Prozesse und Verfahren sowie die Leistung des Unternehmens in Bezug auf das Geschäftsgebaren (z.B. Korruptionsvermeidung)</li> </ul>

## Beitrag des DRSC



Das DRSC ist vom Bundesministerium der Justiz als privates Rechnungslegungsgremium im Sinne von § 342 HGB anerkannt. Das DRSC vertritt die Interessen seiner Mitglieder und der deutschen Wirtschaft bei internationalen Rechnungslegungsgremien. Dies geschieht unter anderem beim International Accounting Standards Board (IASB) und EFRAG.

In Anbetracht der CSRD hat das DRSC seine Organisationsstruktur [reformiert](#).

Neben einer Zusammenfassung der IFRS- und HGB-Themen in einen Fachausschuss Finanzberichterstattung erfolgte die Einrichtung eines neuen Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung. Beide Fachausschüsse nahmen im Dezember 2021 ihre Arbeit auf, um die sich abzeichnenden internationalen und europäischen Standardsetzungsaktivitäten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung mitzugestalten und die deutschen Interessen in die Standardsetzungsprozesse einzubringen.

Das DRSC reagierte auf die aktuellen Entwicklungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und veröffentlichte diverse Papiere:

- [CSRD-Kurzüberblick](#)
- [Stellungnahme](#) (Critical success factors for EFRAG standard setting in the area of sustainability reporting) bzgl. kritischen Erfolgsfaktoren der EFRAG-



Standardsetzung, um die Entwicklung qualitativ hochwertiger ESRS sicherzustellen

- erste [Reaktion](#) (Initial Reaction of the ASCG on the Working Papers of EFRAG's Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards) auf die Veröffentlichung der ESRS-Entwürfe, in dem sich insb. für eine internationale Ausrichtung der ESRS ausgesprochen wurde, damit EU-Unternehmen nicht parallel zwei Nachhaltigkeitsberichte gem. den Nachhaltigkeitsstandards der EU und denen der IFRS-Stiftung veröffentlichen müssen
- [Stellungnahme](#) (Call for an Integrated Reporting Option), in der sich im Kontext der Trilogverhandlungen für die

Möglichkeit einer integrierten Berichterstattung ausgesprochen wurde

Parallel zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Seiten der EU und der IFRS-Stiftung beteiligte sich das DRSC an einer Vielzahl von Veranstaltungen, um die neuen Vorschriften und Entwicklungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzustellen und zu erläutern.

Das DRSC verfolgt dabei auch weitere (Nachhaltigkeits-)Initiativen wie die Umsetzung des [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#), die Umsetzung der [public Country-by-Country Reporting-Richtlinie](#), die Entwicklungen zur [Corporate Sustainability Due Diligence-Richtlinie](#), zum [European Single Access Point](#) und zur [EU-Umwelt- und Sozialtaxonomie](#).

## Ansprechpartner

### Dr. Kati Beiersdorf

Technical Director  
beiersdorf@drsc.de

### Dr. Thomas Schmotz

Technical Director  
schmotz@drsc.de

### Kristina Schwedler

Forschungsdirektorin  
schwedler@drsc.de

### Marco Götze

Projektassistent  
goetze@drsc.de